



Einverständniserklärung zu Foto- und Videoaufnahmen

Hintergrund

Nach dem neuen EU-Datenschutzrecht, welches seit dem **25.05.2018** gilt, sind Foto- und / oder Videoaufnahmen, auf denen Personen zu erkennen sind, grundsätzlich nur noch mit schriftlicher Einwilligung des/der Abgebildeten rechtmäßig.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren braucht es hierfür das Einverständnis der Eltern, Jugendliche ab 16 dürfen das Einverständnis selbst erteilen.

Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass der SSV Biebrich für die Homepage oder Presseberichte Bilder und /oder der Videos von mir oder meinen Kindern verwenden darf.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Veranstalter möglich ist.

Datum / Ort / betroffene Person in Druckbuchstaben (unter 16 Jahren)

Datum / Ort / Personensorgberechtigte Person Druckbuchstaben

Unterschrift Personensorgberechtigte Person / betroffene Person ab 16 Jahren